

azb ag Düngerstrasse 81 CH-4133 Pratteln Tel: +41 61 821 82 60

Fax: +41 61 821 82 61

E-Mail: info@azbasel.com www.azbasel.com

Ärztliches Zeugnis über die Untersuchung der Tauglichkeit in der Rheinschifffahrt

				Zutreffendes ankreuzen □ oder ausfüllen			
	Familienname, ggf. Geburtsname, Vornamen						
	Geburtstag, - ort			Ausgewiesen durch			
l.	Sehvermögen						
	1. Tagessehschärfe	1		1	I	1	
		links	rechts		links	rechts	
	☐ ohne Sehhilfe			☐ mit Sehhi		□ nein	
	2. Dämmerungssehvermögen¹ ☐ ja						
	3. Dunkeladaption ¹ ausrei		□ja	□ nein			
	4. Gesichtsfeld ohne Einschränkungen ☐ ja perimetrische Untersuchung¹					□ nein	
	5. Farbunterscheidungsvermögen ausreichend				□ ja	□ nein	
	Prüfung mit Anomalosk	op1			D:		
	6. Motilität unauffällig				□ ja	□ nein	
	Untersuchungsergebnis □ ausreichend □ ausreichend r				mit Sehhilfe		
	□ nicht ausreichend						
II.	Hörvermögen			Hörgerät	□ nein	□ ja	
	Hörverluste überschreiten 4		ı_	links	□ nein	□ ja □ :a	
	Frequenzen 500, 1000, 2000 Untersuchungsergebnis) una 3000 F	IZ	rechts	□ nein □ ausreichend	□ ja	
	oureraction daet dept in			□ ausreichend mit Hörgerät			
				☐ nicht ausreichend			
III.	Krankheiten oder körperliche Mängel						
Ì	Anzeichen für sonstige Krankheiten oder körperliche Mängel, die die Tauglichkeit						
	ausschliessen oder einschränken			☐ liegen nicht vor☐ liegen vor			
					■ liegen voi		
Gesamturteil							
tauglicheingeschränkt tauglich (Hinweise für Auflagen, siehe Rückseite)							
☐ eingeschränkt tauglich mit Hörhilfe							
☐ eingeschränkt tauglich mit Sehhilfe							
☐ untauglich							
	Ort, Datum		Unte	rschrift/Siege	I/Stempel		



Bemerkungen zu Abschnitt III - Krankheiten oder körperliche Mängel

Anlage B1

Mindestanforderungen an die Tauglichkeit

I. Sehvermögen

1. Tagessehschärfe:

Mit oder ohne Sehhilfe gleich oder größer 0,8 auf beiden Augen gemeinsam oder auf dem besseren Auge. Einäugiges Sehen ist erlaubt.

2. Dämmerungssehvermögen:

Nur in Zweifelsfällen zu prüfen. Mesotest ohne Blendung bei einem Umfeld von 0,032 cd/m², Ergebnis: Kontrast 1:2,7.

3. Dunkeladaption:

Nur in Zweifelsfällen zu prüfen. Das Ergebnis darf nicht mehr als eine log-Einheit von der Normalkurve abweichen.

4. Gesichtsfeld:

Einschränkungen im Gesichtsfeld des Auges mit der besseren Sehschärfe sind nicht erlaubt. Im Zweifelsfall perimetrische Untersuchung.

5. Farbunterscheidungsvermögen:

Das Farbunterscheidungsvermögen ist als ausreichend anzusehen, wenn der Bewerber den Farnsworth Panel D15 Test oder einen anerkannten Farbtafeltest besteht. In Zweifelsfällen Prüfung mit dem Anomaloskop, wobei der Anomal-Quotient bei normaler Trichromasie zwischen 0,7 und 1,4 liegen muss, oder mit einem anderen anerkannten gleichwertigen Test.

Anerkannte Farbtafeltests sind:

- a) Ishihara nach den Tafeln 12 bis 14,
- b) Stilling/Velhagen,
- c) Boström,
- d) HRR (Ergebnis mindestens "leicht"),
- e) TMC (Ergebnis mindestens "second degree"),
- f) Holmer-Wright B (Ergebnis höchstens 8 Fehler bei "small").

6. Motilität:

Keine Doppelbilder. Bei Einäugigkeit: normale Beweglichkeit des funktionstüchtigen Auges.

II. Hörvermögen

Das Hörvermögen ist als ausreichend anzusehen, wenn der Mittelwert der Hörverluste der beiden Ohren bei den Frequenzen 500, 1000, 2000 und 3000 Hz den Wert von 40 dB nicht überschreitet. Wenn der Wert von 40 dB überschritten wird, ist das Hörvermögen jedoch als ausreichend anzusehen, wenn die Sprache in gewöhnlicher Lautstärke mit einem Hörgerät auf 2 m von jedem einzelnen Ohr deutlich verstanden wird.

III. Es dürfen keine sonstigen Befunde vorliegen, die die Tauglichkeit ausschließen.

Das Vorliegen folgender Krankheiten oder körperlicher Mängel kann Anlass zu Bedenken an der Tauglichkeit des Bewerbers geben:

- 1. Krankheiten, die mit Bewusstseins- oder Gleichgewichtsstörungen einhergehen;
- 2. Erkrankungen oder Schäden des zentralen oder peripheren Nervensystems mit wesentlichen Funktionsstörungen, insbesondere organische Krankheiten des Gehirns oder des Rückenmarks und deren Folgezustände, funktionelle Störungen nach Schädel- oder Hirnverletzungen, Hirndurchblutungsstörungen;

- 3. Gemüts- oder Geisteskrankheiten;
- 4. Diabetes mellitus mit nicht regulierbaren, erheblichen Schwankungen der Blutzuckerwerte;
- 5. Erhebliche Störung der Drüsen mit innerer Sekretion;
- 6. Schwere Erkrankungen der blutbildenden Systeme;
- 7. Bronchialasthma mit Anfällen;
- 8. Erkrankungen oder Veränderungen des Herzens oder des Kreislaufes mit Einschränkungen der Leistungs- oder Regulationsfähigkeit;
- 9. Erkrankungen oder Unfallfolgen, die zu erheblicher Einschränkung der Beweglichkeit, Verlust oder Herabsetzung der groben Kraft eines für die Durchführung der Tätigkeit wichtigen Gliedes führen;
- 10. Chronischer Alkoholmissbrauch, Betäubungsmittelsucht oder andere Suchtformen.